

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Finanzierung der Schönbuchbahn durch das Land

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus jeweils welchen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln der Staatshaushaltspläne der Jahre 2016 bis 2019 werden die rund 51 Millionen Euro Anteil des Landes an den Kosten für den Ausbau der Infrastruktur der Schönbuchbahn finanziert?
2. Welchen Umfang haben die in der Antwort auf die obige Frage angegebenen Titel in den Staatshaushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2019 und welchen prozentualen Anteil daran haben jeweils die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur der Schönbuchbahn?
3. Welche anderen Projekte aus dem Bereich öffentlicher Personennahverkehr werden aus den in der Antwort auf obige Frage angegebenen Titeln finanziert und welchen Kostenumfang haben diese Projekte?
4. Welche Maßnahmen im Bereich öffentlicher Personennahverkehr wurden im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) im Jahr 2017 in Betrieb genommen und wie hoch waren jeweils die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt für diese Maßnahmen?

14. 12. 2017

Nemeth CDU

Begründung

Diese Kleine Anfrage schließt an die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zum Ausbau der Schönbuchbahn (Drucksache 16/2760) an. Anlässlich des offiziellen Baubeginns besuchte Herr Minister Hermann MdL eine Veranstaltung des Zweckverbands Schönbuchbahn in Holzgerlingen. In der darauf folgenden Presseberichterstattung wurde er mit den Worten: „Sie haben viel rausgeholt. Ich sehe, die Schönbuchbahn ist wichtig, aber es gibt noch andere Verkehrsprojekte in Baden-Württemberg, die auf Förderung warten.“ zitiert sowie mit dem Satz: „Die Schönbuchbahn ist mit dieser Fördersumme mit Abstand unser größtes Verkehrsprojekt.“ Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welchen Anteil die Schönbuchbahn an den Aufwendungen des Landes für den öffentlichen Personennahverkehr hat und welche anderen ÖPNV-Projekte noch aus den entsprechenden Haushaltstiteln finanziert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 Nr. 3-3824.5-00/302 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus jeweils welchen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln der Staatshaushaltspläne der Jahre 2016 bis 2019 werden die rund 51 Millionen Euro Anteil des Landes an den Kosten für den Ausbau der Infrastruktur der Schönbuchbahn finanziert?

Der Anteil des Landes an den Kosten für den Ausbau der Infrastruktur der Schönbuchbahn wird wie folgt finanziert:

- 37,5 Mio. Euro aus Einzelplan 13, Kapitel 1303, Titelgruppe 94 (LGVFG, Bereich ÖPNV)
- 9,1 Mio. Euro aus Einzelplan 13, Kapitel 1304, Titel 883 01 (Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Staatsdrittel)
- 4,4 Mio. Euro aus Einzelplan 13, Kapitel 1304, Titel 883 21 (LGVFG, Bereich kommunaler Straßenbau).

2. Welchen Umfang haben die in der Antwort auf die obige Frage angegebenen Titel in den Staatshaushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2019 und welchen prozentualen Anteil daran haben jeweils die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur der Schönbuchbahn?

Der Umfang dieser Titel in den Staatshaushaltsplänen 2016 bis 2019 (in Mio. Euro) und der prozentuale Anteil der Mittel für den Ausbau der Infrastruktur der Schönbuchbahn daran sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	2016	2017	2018	2019	Summe	Schönbuchbahn	Anteil
Titelgruppe 94	74,0	65,0	65,0	65,0	269,0	37,5	13,94 %
Titel 883 01	2,1	2,1	2,1	2,1	8,4	9,1	108,33 %
Titel 883 21	66,5	75,5	75,5	75,5	293,0	4,4	1,50 %

Der Anteil von über 100 % bei Titel 883 01 entsteht aufgrund der Deckungsfähigkeit mit Titelgruppe 79 (Baumaßnahmen an Landesstraßen).

3. Welche anderen Projekte aus dem Bereich öffentlicher Personennahverkehr werden aus den in der Antwort auf obige Frage angegebenen Titeln finanziert und welchen Kostenumfang haben diese Projekte?

Auf die Drucksache 16/2127 (Antrag der Abgeordneten Martin Rivoir u. a. SPD vom 24. Mai 2017, Frage 3, und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr vom 27. Juli 2017) wird verwiesen.

Die LGVFG-Projekte aus dem Bereich öffentlicher Personennahverkehr außer der Schönbuchbahn, für die seitdem Zuwendungen bewilligt wurden, und die zuwendungsfähigen Kosten sind aus *Anlage 1* ersichtlich.

4. Welche Maßnahmen im Bereich öffentlicher Personennahverkehr wurden im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) im Jahr 2017 in Betrieb genommen und wie hoch waren jeweils die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt für diese Maßnahmen?

Auf *Anlage 2* wird verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage1

**LGVFG-ÖPNV-Projekte, für die Zuwendungen bewilligt wurden
(Ergänzung zu Drucksache 16/2127)**

Maßnahme	zuwendungs- fähige Kosten
Stadtbahn Stuttgart, Neubau einer Abstellanlage im Betriebshof Möhringen	9.416.100 Euro
Bahnhöfe Weingarten (Baden), Untergrombach und Bruchsal GBZ, Bahnsteigertüchtigung für den Halt von S-Bahnen	2.782.200 Euro
Straßenbahn Karlsruhe, barrierefreier Umbau der Haltestelle Herweghstraße	1.049.100 Euro
Straßenbahn Karlsruhe, Verlängerung nach Knielingen 2.0	12.276.100 Euro

Anlage 2

Inbetriebnahmen 2017

Maßnahme	Zuwendung
Neubau des Haltepunkts Schopfheim-Schlattholz	412.050 Euro
Einrichtung einer 3-S-Zentrale im Hauptbahnhof Mannheim	264.000 Euro
Umbau des Bahnhofs Züttlingen	1.341.150 Euro
Filstalbahn: Modernisierung der Bahnhöfe Reichenbach, Ebersbach, Faurndau, Eisingen, Salach, Süßen, Kuchen und Uhingen	5.673.750 Euro
Gammertingen: Bau eines elektronischen Stellwerks, barrierefreier Ausbau des Bahnhofs und Umbau des Bahnübergangs Eichertstraße	3.687.249 Euro
Stadtbahn Mannheim, barrierefreier Ausbau der Haltestellen Wasserturm, Strohmarkt und Paradeplatz (Planken)	3.795.050 Euro
Zentrale Busumsteiganlage in Königsheim	55.750 Euro
Bau einer P&R-Anlage am Bahnhof Schopfheim-West	82.375 Euro
Zentraler Omnibusbahnhof Knittlingen	224.200 Euro
Bahnhof Blaustein, Neuanlage eines zentralen Umsteigepunktes	246.000 Euro
Stadtbahn Stuttgart, Ergänzung der Abstellanlage Neckarpark	410.900 Euro
Bahnsteigertüchtigung für den Halt von S-Bahnen an den Stationen Weingarten, Untergrombach und Bruchsal GBZ	2.086.650 Euro
Straßenbahn Karlsruhe, barrierefreier Ausbau der Haltestelle Hauptfriedhof (Teilbetriebnahme Tullastraße)	1.446.150 Euro
Straßenbahn Karlsruhe, Neubau der Haltestelle Tullaplatz	1.021.300 Euro
GESAMTSUMME	20.746.574 Euro